

Beschlussvorlage 2017/0253

Amt / Fachbereich	Datum
Bürgerbüro Oldendorf	19.09.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Oldendorf	26.10.2017	3	Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Feststellung eines Sitzverlustes, Einführung eines neuen Ortsratsmitgliedes, Pflichtenbelehrung und Verpflichtung

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat stellt durch Beschluss fest, dass Herr Thomas Borgelt aufgrund seiner schriftlichen Verzichtserklärung vom 09.06.2017 seinen Sitz im Ortsrat Oldendorf gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verloren hat.

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz auf Herrn Osman Balkaya über.

Strategisches Ziel

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**
(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**
(Was müssen wir einsetzen?)

Sach- und Rechtslage

Anlässlich der Kommunalwahlen am 11. September 2016 wurde Herr Thomas Borgelt in den Ortsrat gewählt. Herr Borgelt hat mit Schreiben vom 09.06.2017 erklärt, dass er „auf eigen Wunsch und mit sofortiger Wirkung“ aus dem Ortsrat ausscheidet.

Für das Verfahren des Orsrates gelten die besonderen Regelungen über den Rat entsprechend. Gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. §§ 91 Abs. 2 und Abs. 4 NKomVG stellt der Ortsrat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust nach § 52 Abs 1 Ziffer 1 NKomVG gegeben sind. Hierbei ist dem bisherigen Ortsratsmitglied, Herrn Thomas Borgelt, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Als erste Ersatzperson wurde Herr Osman Balkaya, Vinckenaue 35, 49324 Melle informiert. Er hat erklärt, dass er das Mandat annehmen wird.

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht damit der Sitz auf Herrn Balkaya über.

Herr Osman Balkaya ist gemäß § 60 NKomVG zu Beginn der Ortsratssitzung von der Ortsbürgermeisterin förmlich zu verpflichten und auf die als Ortsratsmitglied obliegenden Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen.

Übersicht der betroffenen Produkte

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-01	Politische Gremien
111-22	Ortsrat Oldendorf